

Pumpspeicherwerk Atdorf

Beratende Stellungnahme 17

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Zusammenfassende Stellungnahme „Kohärenzsicherung“
Bezug: Dokumentenname:	Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Kap. 10.3, 11.) ATD-GE-PFA-D.02-01001-ILF-Natura2000_Teil2
Datum:	28. Juli 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Biol. C. Andres Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüfeschwerpunkt	Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/>	Artenschutz <input type="checkbox"/>
Schutzgegenstand	Lebensraumtyp, Braunkehlchen	
Prüfkontext	<p>In Teil B der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung wird zusammenfassend dargestellt, in welchen FFH-Gebieten welche Lebensraumtypen (LRT) in welchem Umfang durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden (Kap. 10.3).</p> <p>Zudem wird in Kap. 11 in einem Konzept dargelegt, welche Maßnahmen vorgesehen sind, die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ vorgesehen sind (sog. „Kohärenzsicherungsmaßnahmen“). Im Folgenden wird dieses Maßnahmen-Konzept der Einfachheit halber kurz „Kohärenz-Konzept“ genannt.</p> <p>In mehreren Einzelstellungen der Autoren wurden diverse Aspekte zum vorgesehenen Kohärenz-Konzept betrachtet und bewertet (vgl. Stellungnahmen Nr. 4, 4.1, 4.2, 5, 6, 12, 13, 14 und 15).</p> <p>In der hier vorliegenden Stellungnahme sollen die wichtigsten Aspekte der Einzelstellungen zusammenfassend betrachtet werden.</p>	
Fragestellung	<p>a) Beruht das Kohärenz-Konzept auf haltbaren Grundlagen hinsichtlich des Umfangs erheblich beeinträchtigter LRT und Arten?</p> <p>b) Ist das Kohärenz-Konzept ausreichend prüffähig?</p> <p>c) Sind die Maßnahmen des Kohärenz-Konzepts fachlich geeignet?</p> <p>d) Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es zum Kohärenz-Konzept?</p>	
Erläuterung/Prüfung	<p>Zu a) „Umfang erheblich beeinträchtigter LRT / Arten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Stellungnahme 5 ist dargelegt, dass auch speziell für das <u>Braunkehlchen</u> Kohärenzsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, da die Wirksamkeit der Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht ausreichend belegt werden kann. Kohärenzsicherungsmaßnahmen für das Braunkehlchen sind im Kohärenz-Konzept bisher nicht vorgesehen. • In Stellungnahme 12 ist dargelegt, dass auch die in den Managementplänen (MaP´s) genannten <u>Entwicklungsflächen</u> bei der Bewertung der Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind, wenn es sich um LRT und Arten in landesweit <u>ungünstigem</u> Erhaltungszustand handelt. Dazu zählen zumindest die LRT *6230, 6410, 6510 und 6520 sowie das Braunkehlchen im MaP „Murg zum Hoahrhein“. Bisher wurden in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung allein die „Erhaltungsflächen“ betrachtet, also die Bestände bzw. Lebensstätten mit aktuellen Vorkommen von LRT bzw. Arten. • In Stellungnahme 13 ist dargelegt, dass die Fläche an erheblich beeinträchtigten <u>LRT-6430-Beständen</u>, also solchen 	

des LRT Feuchte Hochstaudenfluren, wahrscheinlich deutlich zu hoch angesetzt ist, weil auch Bestände als „erheblich beeinträchtigt“ bewertet wurden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zum LRT zählen (flächige Brachen ehemaligen Feuchtgrünlandes).

- In **Stellungnahme 14** ist dargelegt, dass bei der Betrachtung der erheblichen Beeinträchtigungen der LRT nicht nur die reine Typenbetrachtung ausreicht. Es müssen auch die speziellen „Funktionen“ sowie die lebensraumtypischen Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung berücksichtigt werden, die in den zukünftig beeinträchtigten Beständen konkret verloren gehen werden.
- In **Stellungnahme 15** ist dargelegt, dass auch die Oberläufe des LRT 3260 bei der Bewertung der Beeinträchtigungen zu betrachten sind, obwohl sie von der Kartierungen im Rahmen der MaP-Erstellung nicht erfasst wurden. Die liegt an der im MaP-Handbuch formulierten Kartierschwelle (Gewässerbett-Breite von 1 m).

Zu b) „Prüffähigkeit“

- In den **Stellungnahmen 4, 4.1, 4.2, 6** sowie **13** wurde an ausgewählten Beispielen des Kohärenz-Konzeptes (Schwerpunkt LRT 3260, *6230, 6410, 6430) die Prüffähigkeit untersucht. Es zeigte sich, dass wichtige Hintergrundinformationen bei den Antragsunterlagen fehlen, um die Plausibilität des Kohärenz-Konzeptes prüfen zu können (z. B. Bestandskarten, Artenlisten der geplanten Kohärenzflächen).
- In den **Stellungnahmen 4.1 und 4.2** wurden beispielhaft vom Antragsteller zur Verfügung gestellte Hintergrundinformationen (Geländeaufzeichnungen bzw. formlose „Rohdaten“) betrachtet, die in den Antragsunterlagen als „existent“ genannt sind, aber eigentlich nicht zur Einsicht zur Verfügung stehen. Es zeigte sich, dass die Prüffähigkeit des Kohärenz-Konzeptes auf Grundlage der Hintergrundinformationen erheblich verbessert wird. Dennoch reichen diese für eine abschließende Prüfung nicht aus.

Zu c) „Eignung“

- In den **Stellungnahmen 4, 4.1, 4.2** sowie **13** ist dargelegt, dass die Eignung mehrerer Kohärenzflächen nicht gegeben ist oder stark angezweifelt werden muss (soweit die Unterlagen eine Eignungsprüfung überhaupt erlauben).
- In den **Stellungnahmen 4, 6** und **13** wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den geplanten Kohärenzflächen oft um besonders geschützte Biotope handelt bzw. um naturschutzfachlich hochwertige Bestände. Es fehlen Angaben, ob keine naturschutzinternen fachlichen Konflikte gegeben sind, und ob artenschutz- bzw. naturschutzrechtlichen Sachverhalte berührt werden. Zudem fehlen Angaben, ob und wie aktuell vorhandene geschützte Biotop e bei einer Umwandlung in LRT-

Bestände an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

- Aus **Stellungnahme 5** ergibt sich, dass Kohärenzsicherungsmaßnahmen für das Braunkehlchen außerhalb des hydrogeologischen Wirkraums liegen müssen. Bisher sind Maßnahmen größtenteils innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums geplant.
- In **Stellungnahme 12** ist dargelegt, dass die in den MaP's ausgewiesenen Entwicklungsflächen von LRT und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand für Kohärenzsicherungsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Diese Flächen können also nicht Teil des Kohärenz-Konzeptes sein.
- In **Stellungnahme 13** ist dargelegt, dass es einer kritischen fachlichen wie rechtlichen Prüfung bedarf, ob beim LRT 3260 die Funktionen der für Kohärenzmaßnahmen vorgesehenen Fließgewässer überhaupt vergleichbar sind mit den Funktionen, aufgrund derer die Auswahl des ursprünglichen Gebietes (Bestände des Eingriffsraums) begründet war.
- In **Stellungnahme 13** ist für den LRT 6430 dargelegt, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob bei den vorgesehenen gewässerfernen Bereichen eine Entwicklung zum LRT 6430 gelingen kann. Die standörtlichen Voraussetzungen sind vermutlich nicht gegeben. Zudem ist zu bedenken, dass fließgewässerferne Hochstaudenfluren nicht zum LRT 6430 zählen.

Zu d) „Nachbesserungsbedarf“

- In den **Stellungnahmen 5, 12, 13** sowie **15** wird dargelegt, dass es einer Überarbeitung der Flächen an erheblich beeinträchtigten LRT und Arten bedarf. Darauf aufbauend ist eine Neuberechnung des benötigten Umfangs an Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderlich.
- In **Stellungnahme 14** wird erläutert, dass es einer ausführlichen Darstellung bedarf, welche „Funktionen“ und welche lebensraumtypischen Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung bei den erhebliche beeinträchtigten LRT-Beständen konkret betroffen sind. Eine reine Typen- und Erhaltungszustands-Betrachtung reicht nicht aus.
- In den **Stellungnahmen 4, 4.1, 4.2, 6** sowie **13** ist dargelegt (teils als tabellarische Übersicht), welche Informationen fehlen, um eine Eignung der geplanten Kohärenzflächen prüfen zu können und damit die Plausibilität des gesamten Kohärenz-Konzeptes nachzuvollziehen.
- Aus den **Stellungnahmen 4, 4.1, 4.2, 5, 6, 12, 13, 14** sowie **15** ergibt sich, dass eine Überarbeitung bei der Festlegung und Abgrenzung der Kohärenzflächen erfolgen muss, wobei mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind:
 - Sicherheit der standörtlichen Eignung
 - LRT-Definitionen des MaP-Handbuches
 - „Konkurrenz“ zu bereits vorkommenden naturschutzfach-

	<p>lich hochwertigen Beständen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ potenzielle artenschutz- bzw. naturschutzrechtliche Konflikte bei den Beständen der geplanten Kohärenzflächen, die in andere Typen umgewandelt werden sollen ○ Lage außerhalb von Entwicklungsmaßnahmen der MaP´s, falls es sich um LRT oder Arten in landesweit ungünstigem Erhaltungszustand handelt ○ Sicherheit, dass „vergleichbare Funktionen“ gegeben sind, wenn Kohärenzmaßnahmen an deutlich anders ausgeprägten Beständen des LRT stattfinden sollen als es die beeinträchtigten LRT-Bestände sind ○ Die Eignung für den Ausgleich an lebensraumtypischen Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> ● Transparenz / Nachvollziehbarkeit / Flächengrößen: Für die Eignungsprüfung ist es wichtig zu wissen, ob auf einer geplanten Kohärenzfläche bereits LRT-Bestände vorhanden sind oder nicht. Falls bereits LRT-Bestände vorhanden sind, ist die Kenntnis des aktuellen Erhaltungszustandes dieser Bestände von Bedeutung. Für die einzelnen Maßnahmenräume sowie für die Gesamtstatistik des Kohärenz-Konzeptes ist anzugeben, wieviel Fläche zu LRT-Beständen entwickelt werden soll und auf wie viel Fläche bereits bestehende LRT-Bestände durch Kohärenzsicherungsmaßnahmen optimiert werden sollen. Bei der Festlegung des Erhaltungszustandes der zu entwickelnden bzw. zu optimierenden LRT-Bestände sollte eine realistische Prognose erfolgen. Der Erhaltungszustand A wird voraussichtlich nur selten erreichbar sein. ● Aus der Stellungnahme 14 ergibt sich, dass es einer Überarbeitung und Konkretisierung des Monitoring-Konzeptes bedarf.
<p>Zusammenfassende Stellungnahme</p>	<p>Das Kohärenz-Konzept ist in seiner aktuellen Form in vielerlei Hinsicht <u>noch nicht ausgereift</u> und bedarf einer Reihe von Nacharbeiten.</p> <p>Nachbesserungen betreffen die Grundlagen (vom Vorhaben erheblich beeinträchtigte LRT¹ / Arten), die kritische Auswahl geeigneter Kohärenz-Flächen sowie die Datenaufbereitung für eine Prüffähigkeit der Eignung (s. Empfehlung im Anhang).</p> <p>Zudem ist ein konkretes Monitoring-Konzept zu erarbeiten, das über eine reine Typen- und Erhaltungszustands-Erfassung hinausgeht. Es muss auch weitere Teilaspekte umfassen („Funktionen“, ausgewählte lebensraumtypischer Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung) und die methodischen Vorgehensweisen ausführlich darstellen.</p>
<p>Übertragbarkeit</p>	<p>Nicht möglich.</p>

¹ Inklusive beeinträchtigter „Funktionen“ und beeinträchtigter lebensraumtypischer Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Empfehlung:

Inhaltliche Anforderungen an die Daten zu den geplanten Kohärenzflächen, um ihre Prüffähigkeit zu gewährleisten

Erfassung:

- Durchführung der Bestandserfassung in einer Jahreszeit und zu einem Nutzungszeitpunkt, bei denen das Arteninventar gut erkennbar ist (z. B. nicht direkt nach einer Mahd bzw. einem Weidedurchgang).
- Erfassung der aktuellen Biotop-, Vegetations- bzw. Lebensraumtypen im Maßstab 1:2.500.
- Bei Beständen, die bereits LRT sind: Erfassung des Erhaltungszustands.
- Abgrenzung der Kohärenzflächen so vornehmen, dass nur Bestände erfasst werden, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit der LRT entwickelt bzw. optimiert werden kann.
- Einzelbestände nicht zu groß abgrenzen bzw. verschiedene Einzelbestände im Erhebungsbogen (inkl. Artenliste) nicht zu großen Einheiten zusammenfassen.
- Je Bestand bzw. Erfassungseinheit Arteninventar in ausreichendem Umfang als Artenliste erfassen: mindestens (10-)15 kennzeichnende Arten der Ziel-LRT, sonstiger „Eignungszeiger“ und / oder Störzeiger.
- Für wichtige „Eignungszeiger“ bzw. Störzeiger sowie streng geschützte und Rote-Liste-Arten: flächige Erfassung der Vorkommen im Bestand (inkl. Mengenangaben je Fundpunkt).
- Mindestens 1 Foto je Bestand.
- Falls naturschutzinterne Zielkonflikte bzw. artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind: Erfassung von Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung in ausreichendem Umfang.

Bestandskarten:

- Darstellung der unter „Erfassung“ genannten Daten in Karten.

Zielekarten:

- Darstellung der Ziel-LRT bzw. Ziel-Lebensstätte bei Arten.
- Darstellung des angestrebten Erhaltungszustandes.
- Darstellung wichtiger Ziel-„Funktionen“ und wichtiger lebensraumtypischer Ziel-Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die gefördert werden sollen.

Text:



-
- Erläuterungen der standörtlichen Eigenschaften (Feuchte, Nährstoffversorgung etc.) für jeden Einzelbestand / jede Erfassungseinheit, die für die Eignung sprechen; dies besonders ausführlich bei Kohärenzflächen für den LRT 6430.
 - Auflistung der Erfassten Arten mit Mengenangabe, getrennt nach:
 - Kennzeichnende Arten der Ziel-LRT
 - Sonstige „Eignungszeiger“
 - Störzeiger
 - Angaben zur (standörtlichen) Homogenität / Inhomogenität der Kohärenzflächen; bei Inhomogenität: Erläuterung der unterschiedlichen Flächenteile.
 - Erläuterungen zum aktuellen Pflegezustand bzw. Informationen über Ursachen, warum dort aktuell kein LRT entwickelt ist bzw. ein LRT-Bestand in aufwertbarem Zustand gegeben ist (z. B. Überweidung, zu häufige Mahd, Verbrachung, Entwässerung usw.).
 - Darlegung, dass keine naturschutzinternen Zielkonflikte vorliegen, falls es sich bereits um naturschutzfachlich hochwertige Bestände handelt.
 - Darlegung, dass keine artenschutz- bzw. naturschutzrechtlichen Konflikte vorliegen; falls Konflikte vorliegen: Darlegung der Problemlösung.